

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 35 (2008)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Politik/Abstimmung : Abstimmungs marathon Ende November  
**Autor:** Lenzin, René  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-910169>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abstimmungs marathon Ende November

Gleich vier Volksinitiativen kommen am 30. November zur Abstimmung. Es geht um die vorzeitige Pensionierung, das Beschwerderecht von Umweltverbänden, die Verjährung von Sexualverbrechen an Kindern sowie die Straffreiheit des Cannabiskonsums. Zudem befindet das Volk über die Fortführung der bisherigen Drogenpolitik. Von René Lenzin

Seit das Volk die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Frühjahr 2004 abgelehnt hat, kommt die Rentenreform nicht richtig vom Fleck (siehe «Schweizer Revue» 3/08). Nun müssen Volk und Stände über eine Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes befinden, der die 11. Revision mit dem Referendum zu Fall gebracht hatte. Sowohl beim Nein zur Revision als auch bei der Initiative geht es dem Gewerkschaftsbund letztlich um dieselbe Frage: Wie kann Personen mit kleinen Einkommen die vorzeitige Pensionierung erleichtert werden? Nachdem es die Mehrheit des Parlaments abgelehnt hatte, eine in den Augen der Gewerkschaften sozial ausgestaltete Flexibilisierung in die Revision einzubauen, schlagen diese nun ihr eigenes Modell vor.

Die Initiative sieht vor, dass sich alle Personen mit einem Jahreseinkommen unter 120 000 Franken mit 62 pensionieren lassen können, ohne dass das eine Rentenkürzung zur Folge hätte. Heute ist eine Frühpensionierung zwar möglich, aber die Rente wird nach versicherungsmathematischen Kriterien gekürzt. Die Initiative würde der AHV Mehrausgaben von rund einer Milliarde Franken pro Jahr bescheren. Für die Gewerk-

schaften kann sich die ihrer Ansicht nach solide AHV diese zusätzlichen Kosten leisten. Es gehe darum, Menschen mit körperlich anspruchsvollen Berufen und geringen Renten aus der Pensionskasse die vorzeitige Pensionierung zu ermöglichen. Zumal diese in der Regel die geringere Lebenserwartung aufwiesen als gut Verdienende, die sich die Frührente schon heute problemlos leisten könnten.

Für Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments ist die Initiative nicht nur zu teuer, sondern sie setze auch ein falsches Signal. Angesichts der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft gelte es nicht noch zusätzliche Anreize für eine faktischen Rentenaltersenkung zu setzen. Der Nationalrat hat die Initiative mit 127 zu 61 Stimmen abgelehnt, der Ständerat mit 32 zu 7. Dafür sind Sozialdemokraten (SP) und Grüne, dagegen die Schweizerische Volkspartei (SVP), die Freisinnigen (FDP) und die Christlichdemokraten (CVP).

Welche Rechte haben Umweltverbände? Mit dem Instrument des Verbandsbeschwerderechts erheben Umweltorganisationen immer wieder Einsprachen gegen grosse Bauvorhaben wie Einkaufszentren oder

Sportstadien. Für die Zürcher Freisinnigen betreiben diese Verbände damit «systematische Verhinderungspolitik». Sie haben daher eine Volksinitiative eingereicht, um dieses Recht massiv einzuschränken. Die Verbandsbeschwerde soll demnach nicht mehr möglich sein, wenn sich das Volk oder das Parlament für ein Projekt ausgesprochen haben. Neben der FDP sagt auch die SVP Ja zur Initiative.

Dagegen ausgesprochen haben sich SP, CVP und Grüne. Für sie hat sich das Verbandsbeschwerderecht bewährt. Sie verweisen auf die hohe Erfolgsquote bisheriger Beschwerden vor den Gerichten. Zudem machen sie geltend, dass das Parlament das Verbandsbeschwerderecht bereits angepasst habe und den Initianten dabei ein Stück weit entgegen gekommen sei. Der Nationalrat lehnte die Initiative mit 94 zu 90 Stimmen ab, der Ständerat mit 30 zu 9. Der Bundesrat hatte sich zunächst für die Initiative ausgesprochen, seine Meinung aber nach der Abwahl von Christoph Blocher geändert.

Nein sagt der Bundesrat auch zur Volksinitiative, mit welcher der Verein «Marche Blanche» fordert, dass sexuelle oder pornografische Straftaten an Kindern unverjährbar sein sollen. Heute gilt eine Verjährungsfrist von 15 Jahren. Für die Landesregierung geht das Begehr jedoch zu weit. Mit einem indirekten Gegenvorschlag schlägt sie vor, die heutige Verjährungsfrist beizubehalten, diese aber erst einsetzen zu lassen, wenn das Opfer mündig wird. Eine deutliche Mehrheit des Parlaments hat sich dieser Position angeschlossen: Der Nationalrat verabschiedete sie mit 163 zu 19 Stimmen, der Ständerat mit 41 zu 0.

## DROGENPOLITIK AUF DEM PRÜFSTAND

Die Drogenpolitik des Bundes ist eine Dauerbaustelle. Im Juni 2004 scheiterte eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes am Widerstand des Nationalrats. Grund für das Nein war die vorgesehene Straffreiheit des Cannabiskonsums. Nach mehreren Neuanläufen hat das Parlament schliesslich doch noch ein Gesetz verabschiedet. Es übernimmt die weitgehend unbestrittenen Teile des früheren Projektes. Damit soll die Politik festgeschrieben werden, die der Bund als Antwort auf die wachsenden Drogenprobleme der Neunzigerjahre entwickelt hat. Sie beruht auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression. Handel und Konsum aller illegalen Betäubungsmittel bleiben zwar strafbar. Gleichzeitig werden aber die kontrollierte Heroinabgabe sowie Injektionsräume und die Spritzenabgabe zur Aids-Prävention gesetzlich verankert. Stärken will das Gesetz ausserdem den Jugend- schutz.

Der Nationalrat hat die neuen Bestimmungen mit 114 zu 68 Stimmen verabschiedet, der Ständerat mit 42 zu 0. Trotzdem muss nun das Volk

noch über das Gesetz befinden, weil das Referendum ergriffen worden ist. Die Gegner der Vorlage machen geltend, dass sich die Drogenpolitik des Bundes an der Abstinenz zu orientieren habe und der Staat nicht Drogen abgeben dürfe. Der Bundesrat und die übrigen Befürworter wollen jedoch an einer pragmatischen Politik festhalten, die sich in der Praxis bewährt habe.

Die Befürworter des straffreien Cannabiskonsums wollten sich nicht damit abfinden, dass ihr Anliegen aus dem Gesetz gekippt wurde. Sie haben daher die Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» eingereicht. Sie verlangt, dass der Konsum von Cannabis sowie Besitz und Anbau von Hanfpflanzen zum Eigengebrauch straffrei sind. Zudem soll der Bund Anbau und Handel von Hanf regeln sowie Bestimmungen zum Jugendschutz wie etwa ein Werbeverbot erlassen. Der Nationalrat hat die Initiative mit 111 zu 73 Stimmen abgelehnt, der Ständerat mit 19 zu 18. Für die Initiative haben sich SP, FDP und Grüne ausgesprochen, dagegen SVP und CVP.